

Bürgeramt Wedding	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Melderegisterauskunft einholen	5
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Wedding

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Osloer Str. 36
13359 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Bitte beachten Sie:

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich.

Das Finanzamt hat nur geöffnet:

Dienstag und Mittwoch 8.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschanke).

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn

U Osloer Straße U8, U9

Bus

125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße

Tram

M1, 50 bis U Osloer Straße

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- **Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Osloer Str. 36 **kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !**
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE – Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt

enthalten.
Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

- Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergilde beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.
- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.
- **Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu**

widersprechen. Hier erhalten Sie [ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung](#).

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft einholen

Sie können als Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister beantragen.

Eine einfache Melderegisterauskunft nach § 44 des Bundesmeldegesetz (BMG) enthält folgende Angaben:

- Auskunft über Familiennamen und Vornamen
- aktuelle Anschrift/en
- ggf. Doktorgrade
- ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf die Meldebehörde erteilen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Den Umfang der Einwohnerdaten für eine erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG entnehmen Sie bitte der [Rechtsgrundlage](#).

Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben).

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die **länger als 55 Jahre** verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden.

Weiterführende Informationen zu diesem Personenkreis finden Sie hier [Link zur Archivauskunft](#).

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [Landesarchiv](#).

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt).

Sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- [Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager](#)
- [Melderegisterauskunft online für registrierte Nutzer](#)

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

Voraussetzungen

- **Angaben über die gesuchte Person**
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine **eindeutige Identifizierung** der angefragten Person zulassen.
- **Schriftliche Anfrage**
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) **nur schriftlich** anfragen.
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- **Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft**
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen erforderlich**

Formulare

- **Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf)
- **Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterte_n_melderegisterauskunft.pdf)

Gebühren

- Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- Auskunft nach Archivrecht, wenn ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich ist 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das **Konto** der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- Verrechnungsschecks, Lastschriftinzugsermächtigungen und Briefmarken werden **nicht** als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise Melderegisterauskunft**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/datenschutzhinweise_melderegisterauskunft.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.